

Sozialausschuss 17.03.2011

**Wohnraumsituation in Norderstedt, Anfrage von Herrn Pauls im Sozialausschuss
SOA/018/X TOP 8.4**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für wie viele Wohnungsinhaber (Einzelpersonen, Familien) übernimmt die Stadt Norderstedt die Mietkosten?

Die Stadt selbst übernimmt keine Mietkosten. In der Regel werden bei Empfängern von Transferleistungen wie Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII die Unterkunftskosten bei der Berechnung der Leistung berücksichtigt. Kostenträger ist in diesen Fällen der Kreis Segeberg.

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten?

Die Kosten werden, wie unter 1. ausgeführt, nicht von der Stadt getragen.

3. Was soll mit den Rentnerwohnungen (Schlichtwohnungen) im Kiefernkamp in Friedrichsgabe geschehen? Könnten Sie ggfs. von Wohnungssuchenden/von der Stadt unterzubringenden Personen nach entsprechender Herrichtung bezogen werden?

Es gibt zurzeit keine konkreten Vorgaben, weil der Beschluss zum Verkauf weiterhin besteht. Ein Bezug der Wohnungen nach entsprechender Herrichtung wäre möglich, sofern dies seitens der Politik gewollt ist und die erforderlichen Mittel für die Herrichtung bereitgestellt werden.

4. Was würde eine Sanierung kosten?

Die Rentnerwohnungen wurden 1959 in einem sog. Schlichtwohnungsbau erstellt. D. h. die Häuser weisen den damaligen einfachen baulichen Standard auf. Z. B. Die Außenwände bestehen aus 24 cm dickem Mauerwerk und die Innenwände sind aus 11,5 cm dickem Mauerwerk.

Eine Sanierung dieser Häuser nach aktuellen Standards (z. B. EnEV, Barrierefreiheit, hierfür müsste grundsätzlich in allen Häusern die jetzige Eingangs- und Badsituation überplant, umgebaut, angebaut werden), ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten kostenmäßig nicht darstellbar. Die Häuser sind im jetzigen Zustand auch nutzbar.